

Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung in Kuhbach

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO i.V. mit § 9 (4) BauGB

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014
- Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2014

1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Dachform, -neigung, -eindeckung

0-20° Im Gewerbegebiet (GE) sind flach geneigte Satteldächer bzw. Flachdächer zulässig. Nicht begrünte Dachflächen sowie Solar-/Photovoltaikanlagen sind mit blendfreien Materialien auszuführen.

Es wird empfohlen, Dächer bis 10° Dachneigung extensiv zu begrünen.

2 Stellplätze und Zufahrten

Flächen für PKW-Stellplätze und ihre Zufahrten sind wassergebunden, mit Rasengitter- oder Rasenfugen-Pflaster mit einem Öffnungsanteil von mindestens 20%, zu befestigen. Die Tragschichten sind versickerungsfähig auszubilden.

3 Gestaltung von Freiflächen

Freiflächengestaltungsplan

Mit dem Baugesuch ist gemäß § 1 (5) Bauvorlagenverordnung ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen, aus dem Lage, Umfang, Größe der Bepflanzung, Baumarten, Geländemodellierung sowie Materialangaben zur Stellplatz- und Zufahrtsbefestigung zu ersehen sind. Er wird Bestandteil der Baugenehmigung.

4 Werbeanlagen

Frei stehende Werbeanlagen, Anlagen für Fremdwerbung (z.B. Plakattafeln) sowie Werbeanlagen mit bewegtem Licht und mit Fahnen sind nicht zulässig.